

Kreistagsfraktion

Fraktionsvorsitzender

Guido Gutsche

Homanns Kämpe 17 b

59320 Ennigerloh

Tel.: 02524-4870

Fax: 02524-951434

mobil: 0170-3114670

e-Mail: ggutsche@aol.com

www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de

19.06.2015

Resolution des Kreistags Warendorf an die Landesregierung NRW

Kostendruck von den Kommunen nehmen und Kommunalfinanzen stärken

Die CDU-Fraktion beantragt, der Kreistag möge die Landesregierung auffordern:

1. Das Land NRW soll sich für eine angemessene Beteiligung des Bundes an den wachsenden gesamtgesellschaftlichen Sozialkosten einsetzen und die Bundeshilfen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen vollständig an die Kommunen weitergeben. Darüberhinaus soll das Land NRW den Kommunen die vollständigen Kosten für Unterbringung, Betreuung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zeitnah erstatten.
2. Das Land NRW soll die kommunalen Investitionshilfen des Bundes gerecht zwischen den finanzschwachen kreisfreien Städten und den finanzschwachen Städten, Gemeinden sowie Kreisen im ländlichen Raum verteilen.

Auf die Detailforderungen im Schlussabsatz wird hingewiesen.

Begründung:

Die Finanzlage der Kommunen in NRW ist prekär. Die meisten Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf und auch die Kreisverwaltung können ihre Haushalte seit Jahren nicht mehr ausgleichen. Der dramatische Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen bereitet große Sorgen.

Nach der Finanzverfassung sind die Länder für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen und die Beseitigung finanzieller Schief lagen zuständig.

Das Land hat mit dem „Stärkungspakt“ ein Entschuldungs- und Konsolidierungsprogramm auf den Weg gebracht, damit viele besonders belastete Kommunen mittelfristig wieder finanzielle Handlungsspielräume zurückgewinnen. Die Kommunen im Kreis Warendorf erhalten keine Mittel aus dem „Stärkungspakt“, finanzieren diesen aber über den Verzicht auf Schlüsselzuweisungen und als sog. abundante Kommunen zusätzlich aus eigenen Steuereinnahmen solidarisch mit.

Neben dem „Stärkungspakt“ des Landes hat der Bund in den letzten Jahren einige bedeutsame Maßnahmen ergriffen, um die Kommunen insbesondere bei den Ausgaben für Sozialleistungen zu entlasten und die Investitionsfähigkeit der Kommunen zu stärken:

- So profitieren die Kommunen von den nachhaltigen Entlastungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Seit 2014 erhalten die Kommunen in ihrer Funktion als örtliche Sozialhilfeträger die Nettoausgaben vollständig durch den Bund ersetzt.
- Weiterhin werden die Kommunen durch den Bund im Zeitraum 2015 bis 2017 um 1 Mrd. Euro jährlich entlastet durch eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.
- Der Bund erhöht diese Entlastung der Kommunen für 2017 um zusätzliche 1,5 Mrd. Euro und wird die Kommunen ab 2018 im Umfang von 5 Mrd. € jährlich entlasten, um insbesondere die Dynamik der Eingliederungshilfe/ Behindertenhilfe vorübergehend spürbar zu dämpfen.
- Länder und Kommunen erhalten vom Bund in 2015 und 2016 für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern 500 Mio. Euro p.a.. Vor wenigen Tagen hat der Bund zugesichert, diese Hilfe in 2015 zu verdoppeln und sich in Zukunft strukturell und dauerhaft an diesen gesamtgesellschaftlichen Kosten zu beteiligen und damit den Kostendruck der Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme deutlich zu mildern.
- Außerdem hat der Bund Investitionsinitiativen zur Förderung der Kommunen gestartet. Von besonderer Bedeutung ist das 3,5 Mrd. Euro-Programm zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018. Hieraus fließen rd. 1,12 Mrd. Euro in die nordrhein-westfälischen Städte, Gemeinden und Kreise. Über die Kriterien der Weiterleitung dieser Mittel an die Kommunen entscheidet das Land. Die Landesregierung hat vorgeschlagen, die Mittel entsprechend den auf die Kreise und Gemeinden in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 – 2015 jeweils entfallenden Schlüsselzuweisungsanteilen zu verteilen. Dieser Schlüssel bildet sowohl die kommunale Belastung durch Aufwendungen für soziale Leistungen als auch die Finanzkraft – und damit den Grad der Finanzschwäche – ab.

Der Kreis Warendorf begrüßt sämtliche dieser finanziellen Unterstützungen durch den Bund.

Der Kreistag appelliert an die nordrhein-westfälische Landesregierung,

1. sich weiterhin vehement beim Bund für eine nachhaltige Entlastung der Kommunen bei den stark anwachsenden Ausgaben für Sozialleistungen und insbesondere für die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen und die Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose einzusetzen. Die im Koalitionsvertrag von Union und SPD auf Bundesebene im Zusammenhang mit einer Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen angekündigte Entlastung der kommunalen Ebene um 5 Mrd. € p.a. wird durch die Investitionsstärkungsmittel nicht berührt. Sie ist unabhängig davon weiterzuverfolgen: Eine Reform der Eingliederungshilfe darf insbesondere nicht zu einer neuen Kostendynamik führen.

- die Bundeshilfen für die Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingsbetreuung, die das Land NRW erhält, in voller Höhe und bedarfsgerecht an die Kommunen weiterzuleiten und die vollständigen Kosten für Unterbringung, Betreuung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zeitnah zu erstatten.
- die Investitionshilfen an finanzschwache Kommunen nach dem Kriterium der Schlüsselzuweisungen der letzten fünf Jahre zu verteilen, so wie dies seit geraumer Zeit zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Inneres und Kommunales sowie dem Finanzministerium besprochen wurde. Die jüngst vom Städtetag NRW in die Diskussion gebrachten Verteilungskriterien würden hingegen zu willkürlichen und angreifbaren Ergebnissen führen und sind deshalb abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Guido Gutsche
-Fraktionsvorsitzender-